

Ehrenordnung

§ 1 Allgemeines

Der Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (BVMV) zeichnet Mitgliedsvereine oder deren Mitglieder für ihre Verdienste um den Basketballsport in Mecklenburg/Vorpommern oder für sportliche Leistungen aus. Darüber hinaus können auch außenstehende Persönlichkeiten geehrt werden, die sich besonders um die Förderung des Basketballsports in Mecklenburg/Vorpommern verdient gemacht haben.

§ 2 Ehrungsformen

Folgende Ehrungen sind möglich:

1. Verleihung der bronzenen Ehrennadel
2. Verleihung der silbernen Ehrennadel
3. Verleihung der goldenen Ehrennadel
4. Ernennung zum Ehrenmitglied
5. Ernennung zum Ehrenpräsidenten
6. Verleihung einer Ehrenurkunde für Jubiläen
7. Förderer des Basketballsports

§ 3 Verleihungsrichtlinien

1. Ehrennadel des BVMV in Bronze

Die Ehrennadel des BVMV in Bronze kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 5-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Mecklenburg-Vorpommern, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben. Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVMV in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



2. Ehrennadel des BVMV in Silber

Die Ehrennadel des BVMV in Silber kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 10-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Mecklenburg-Vorpommern, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben. Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVMV in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen, kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

3. Ehrennadel des BVMV in Gold

Die Ehrennadel des BVMV in Gold kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder sowie Funktionsinhaber nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport in Mecklenburg-Vorpommern, die sich durch besondere Leistungen verdient gemacht haben. Alle o.g. Tätigkeiten können ab der Erreichung des 16. Lebensjahres gezählt werden. Eine Überprüfung der Richtigkeit der Statuten und des Zeitraums erfolgt vor der Verleihung durch den BVMV in Kooperation mit dem Einreichenden des Ehrungsantrags. Bei Tätigkeiten, die einer Vereins-/Verbandsmitgliedschaft bedürfen, kann bei zwischenzeitlicher Unterbrechung der Mitgliedschaft die Zeit vor dem Vereinsaustritt angerechnet werden, sofern die Verleihungsumstände (besondere Leistungen) für diesen gelten.

4. Ehrenmitgliedschaft des BVMV

Die Ehrenmitgliedschaft des BVMV kann Personen zuerkannt werden, die sich in herausragender Weise um den Basketballsport in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben. Die Entscheidung über die Erteilung der Ehrenmitgliedschaft obliegt dem Präsidium des BVMV.

5. Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Der Verbandstag kann frühere Präsidenten des BVMV, in Anerkennung ihrer außerordentlichen Verdienste um den Basketballsport, zu Ehrenpräsidenten des Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. ernennen. Antragsteller können nur Mitglieder des BVMV oder das Präsidium sein. Die Entscheidung auf Ernennung zum Ehrenpräsidenten obliegt dem Verbandstag mit 2/3-Mehrheit.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG- VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 – 36 76
85 59

Mail [info@basketball-
mv.de](mailto:info@basketball-mv.de)
Internet [www.basketball-
mv.de](http://www.basketball-
mv.de)

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER



TEAMSPOCORNER.DE
Schwerin | Parchim

6. Förderer des Basketballsportes

Personen, Firmen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Förderung und Entwicklung des Basketballsportes in Mecklenburg-Vorpommern verdient gemacht haben, können mit der Auszeichnung „Förderer des Basketballsportes“ in Verbindung mit der Verleihung einer Ehrennadel oder Ehrenplakette des BVMV ausgezeichnet werden. Sie müssen kein Mitglied des BVMV sein.

§ 4 Verleihung der Ehrenurkunde zu Vereinsjubiläen

Die Verleihung einer Ehrenurkunde zum 25-, 50- und 75-jährigen Jubiläen, einer Basketballabteilung eines Vereins, erfolgen auf Vorschlag der Vereine. Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

§ 5 Antragstellung

1. Anträge auf Verleihung der Ehrennadeln des BVMV, der Ehrenmitgliedschaft des BVMV sowie der Auszeichnung als Förderer des Basketballsportes (§ 3 Abs. 1-4 und 6 der Ehrenordnung) sind an das Präsidium des BVMV bis 6 Wochen vor dem Verleihungstag einzureichen. Ein Ehrungsvorschlag kann in erster Instanz auch formlos erfolgen. Das Präsidium wertet alle weiteren Formalitäten in Kooperation mit dem Antragsteller oder Vorschlagenden aus.
2. Antragsberechtigt sind die dem BVMV angehörigen Basketballvereine und Basketballabteilungen, das Präsidium des BVMV und dessen Kommissionen sowie Inhaber der Ehrennadel des BVMV in Silber und Gold.
3. Über die Verleihung der Ehrungen des BVMV entscheidet das Präsidium (Ausnahme Ehrenpräsidentenschaft). Für die Entscheidung bedarf es der einfachen Mehrheit.

§ 6 Verleihung von Ehrungen

1. Alle, vom BVMV Geehrten, erhalten neben den Ehrenzeichen eine Urkunde.
2. Über alle Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des BVMV ein Nachweis geführt.
3. Die Verleihung der Ehrungen des BVMV wird durch das Präsidium oder durch eine vom Präsidium beauftragte Person in würdiger Form vorgenommen.

§ 7 Widerruf von Ehrungen

Bei verbandsschädigendem Verhalten, kann die Ehrung oder Verleihung widerrufen werden. Antragsrecht und Entscheidungen sind dieselben wie bei Ehrungen. Nadeln und Urkunden sind dann an den BVMV zurückzugeben.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN



§ 8 Schlussbestimmungen

Die Ehrenordnung tritt mit ihrer Annahme durch den Verbandstag in Kraft.

Beschlossen auf dem Verbandstag Mai 2018 in Wismar.

BASKETBALLVERBAND MECKLENBURG- VORPOMMERN E.V.

Vereinskennziffer: 830012
Geschäftsstelle
Kurt-Tucholsky-Straße 25
18059 Rostock

KONTAKT

Telefon +49 (0) 381 – 36 76
85 59

Mail [info@basketball-
mv.de](mailto:info@basketball-
mv.de)
Internet [www.basketball-
mv.de](http://www.basketball-
mv.de)

BANKVERBINDUNG

Basketballverband M-V
IBAN DE28 8306 5408 0004 0554 03
BIC GENODEF1SLR
Deutsche Skatbank
St-Nr. 081/142/02178

OFFIZIELLE PARTNER

